

**II— 153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates****XIV. Gesetzgebungsperiode****A n f r a g e****Nr. 1031J**

der Abgeordneten Rudolf TONN  
und Genossen

**1976 -01- 27**

an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Handhabung einer wirksameren Kontrolle unseriöser Kreditvermittlungsbüros.

In letzter Zeit ist es im vermehrten Ausmaß zu Benachteiligungen von Kreditwerbern durch einzelne unseriöse Kreditvermittlungsbüros gekommen. Abgesehen von den Wucherzinsen ist es auch vorgekommen, daß jugoslawische Gastarbeiter Vereinbarungen unterschrieben, die sich nachher als ausgesprochene Falle erwiesen haben.

In solchen Fällen übernimmt eine Anstalt, die ihren Sitz in Vaduz (Lichtenstein) hat, das Inkasso. Wird dann von einem Kreditwerber eine Zahlung irrtümlich mit einer falschen Kreditnummer versehen, dann übernimmt diese Inkassanstalt keinerlei Haftung, erklärt, der Betrag sei trotz nachgewiesener Einzahlung nicht angekommen, so daß der Kreditwerber diese Beträge noch einmal einzahlen muß.

Die rechtlichen Möglichkeiten für solche Kreditwerber, sind abgesehen von ihren finanziellen Möglichkeiten, auch rechtlich äußerst gering, da sich diese Anstalt im Ausland befindet. Da dies für viele Personen eine oft unzumutbare Belastung darstellt, richten die Unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, nachstehende Anfragen:

- 1.) Ist daran gedacht, solche unseriösen Praktiken in Zukunft durch gesetzliche Maßnahmen zu verhindern?
- 2.) Wenn ja, wann kann mit solche Maßnahmen von Ihrer Seite aus gerechnet werden?